

Benützung Kletterwand Sporthalle Gringel

Letzte Anpassung am 12.11.2021, Instanz: Gesamtschulrat

I. Allgemeines

Art. 1

- ¹ Die Kletterwand in der Gringel-Sporthalle 2 ist Eigentum der Schulgemeinde Appenzell. Eigentum und Zweck
- ² Das Benutzer-Reglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung.
- ³ Wer die Kletterwand benützt, anerkennt das Benutzer-Reglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung zur Folge haben.
- ⁴ Es ist im entsprechenden Materialkasten der Kletterwand gut sichtbar angeschlagen und muss von den Benützenden aufmerksam durchgelesen werden.

II. Benützung

Art. 2

Die Benützung der Kletterwand erfolgt auf eigene Verantwortung. Verantwortung

Art. 3

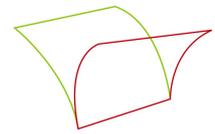
- ¹ Die Kletterwand darf ausschliesslich unter der Leitung einer im Klettern ausgebildeten Person benützt werden. Verantwortliche Person und Ausbildung
- ² Die verantwortliche Person hat nachweislich den Kurs "Kletterwand Sporthalle Gringel" besucht oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert und bestanden.
- ³ Die verantwortliche Person ist namentlich mindestens eine Woche vor der Benützung der Kletterwand der Schulverwaltung zu nennen; der notwendige Ausbildungsnachweis ist schriftlich abzugeben.

Art. 4

- ¹ Schulpflichtige Kinder, Jugendliche und Erwachsene können die Kletterwand unter Aufsicht einer hierfür ausgebildeten Person benützen. Teilnehmende
- ² Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Aufenthalt an oder im Bereich der Kletterwand untersagt.

Art. 5

- ¹ Für die Benützung der Kletterwand ist eine Bewilligung erforderlich. Diese Weisung ist integrierter Bestandteil der Bewilligung. Reservation
- ² Über die Zuteilung der Kletterwand entscheidet die Schulverwaltung abschliessend.
- ³ Die entsprechende Reservation ist der Schulverwaltung ausschliesslich über das Reservations-Tool online einzureichen (Sporthalle Gringel, Halle 2).



III. Sicherheit

Art. 6

Die Kletterwand-Benützenden sind sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist. Bei starker Auslastung der Kletterwand ist gegenseitige Rücksichtnahme wichtig.

Grundsatz

Art. 7

Jegliche eigenmächtige Veränderungen an der Kletterwand, wie z. B. Griffe versetzen oder Sicherungen anbringen, sind untersagt.

Infrastruktur

Art. 8

¹ Für das Klettern darf nur normgerechte Bergsport-Ausrüstung (CE-Prüfzeichen) verwendet werden.

Ausrüstung

² Klettergurte können bei der Schulverwaltung Appenzell kostenlos bezogen werden. Der Bezug, unter Angabe der Anzahl, muss bei der Reservationsanfrage unter Bemerkungen aufgeführt werden.

³ Grundsätzlich sind die Benutzer für den einwandfreien Zustand der Ausrüstung selber verantwortlich. Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände wie Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte usw. müssen den aktuellen Anforderungen genügen.

Art. 9

Barfuss-Klettern oder -Sichern ist nicht erlaubt. Auch Bergschuhe, Hausschuhe oder Socken sind nicht zugelassen. Es müssen Kletterfinken oder saubere Hallenturnschuhe getragen werden.

Schuhwerk

Art. 10

Wird ein Mangel an der Kletterwand oder dem eingesetzten Material festgestellt, sind die Benützenden verpflichtet, das Klettern sofort einzustellen und den Mangel umgehend dem Hausdienst oder der Schulverwaltung zu melden.

Mangel

Art. 11

Die Kletterwand in der Sporthalle Gringel ist nicht für das Freiklettern (Bouldern) eingerichtet. Das seilfreie Klettern ist untersagt.

Freikletterzone
(Boulderzone)

Art. 12

Die verantwortliche Person nimmt vom Merkblatt "Sicherheits-Standards" Kenntnis und bestätigt mit seiner Unterschrift, den Inhalt gelesen und verstanden zu haben und für die strikte Umsetzung besorgt zu sein.

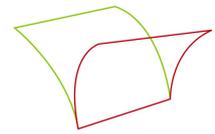
Sicherheits-
Standards

IV. Haftung

Art. 13

Für Personen- und Sachschäden sowie für persönliche Utensilien und Wertsachen übernimmt die Schulgemeinde Appenzell keine Haftung.

Personen und Sachen



schulgemeinde appenzell

In Kraft gesetzt 15.11.2021

Appenzell, 12.11.2021

Daniel Brülisauer
Schulratspräsident

Patrick Bacher
Leiter Schulverwaltung